



# GEMEINDE POMMERBY

Der Bürgermeister

Gemeinde Pommerby \* Der Bürgermeister \* 24395 Pommerby

**24395 Pommerby**

Telefon: 04643 / **186262** (Bürgermeister)

E-Mail: [info@amt-geltingerbucht.de](mailto:info@amt-geltingerbucht.de)

Datum: 01.07.2021

## Einladung

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 15.07.2021, 19:30 Uhr

**Raum, Ort:** Möwe Jonathan, Geltinger Straße 8, 24395 Pommerby

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2021
4. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Ortskernentwicklungskonzept Hasselberg - Kronsgaard - Nieby - Pommerby  
hier: Kenntnisnahme und Zustimmung Schlussbericht
7. Bauleitplanung der Gemeinde Pommerby: **2021-09GV-074**
  1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 "Sonstiges Sondergebiet Ferien auf dem Bauernhof-Börsby"  
hier: Aufstellungsbeschluss
8. Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Pommerby **2021-09GV-072**
9. Beratung und Beschluss über die Zustimmung zu einer Einfahrt an der Gemeindestraße Wattsfeld
10. Wegeangelegenheiten  
hier: Bankette Hüsfeld  
Beschluss über eine Auftragserteilung
11. Verschiedenes

gez. Rolf Frerich  
Bürgermeister

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus findet die Sitzung unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards statt (siehe Anlage).

**Hinweis:**

**Nach der aktuell gültigen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfVO) finden Veranstaltungen kommunaler Gremien unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards, insbesondere der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes statt.**

<i>Betreff</i> <b>Bauleitplanung der Gemeinde Pommerby: 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 "Sonstiges Sondergebiet Ferien auf dem Bauernhof-Börsby" hier: Aufstellungsbeschluss</b>
---

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> <b>Bauamt</b>	<i>Datum</i> 30.06.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Petersen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby (Beratung und Beschluss)	15.07.2021	Ö

**Sachverhalt:**  
siehe Anlage

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Pommerby beschließt:

1. Für den Bereich der Hofstelle Börsby im Süden des Gemeindegebiets wird die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VB 2 Sonstiges Sondergebiet `Ferien auf dem Bauernhof `Börsby“ aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst Teile des Flurstücks 44, Flur 6, Gemarkung Pommerby. Lage und Umfang des Geltungsbereichs sind aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung des Versorgungsangebotes auf dem Ferienhof geschaffen werden. Der Bebauungsplan soll sicherstellen, dass das Vorhaben sich in geordneter Art und Weise in die gegebene städtebauliche und landschaftsplanerische Situation einfügt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung der Planung soll das Planungsbüro GR Zwo, Flensburg beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll in Form einer Anhörung durchgeführt werden.

**Anlagen:**

Vorhabenbeschreibung, Übersichtskarte

## Gemeinde Pommerby –

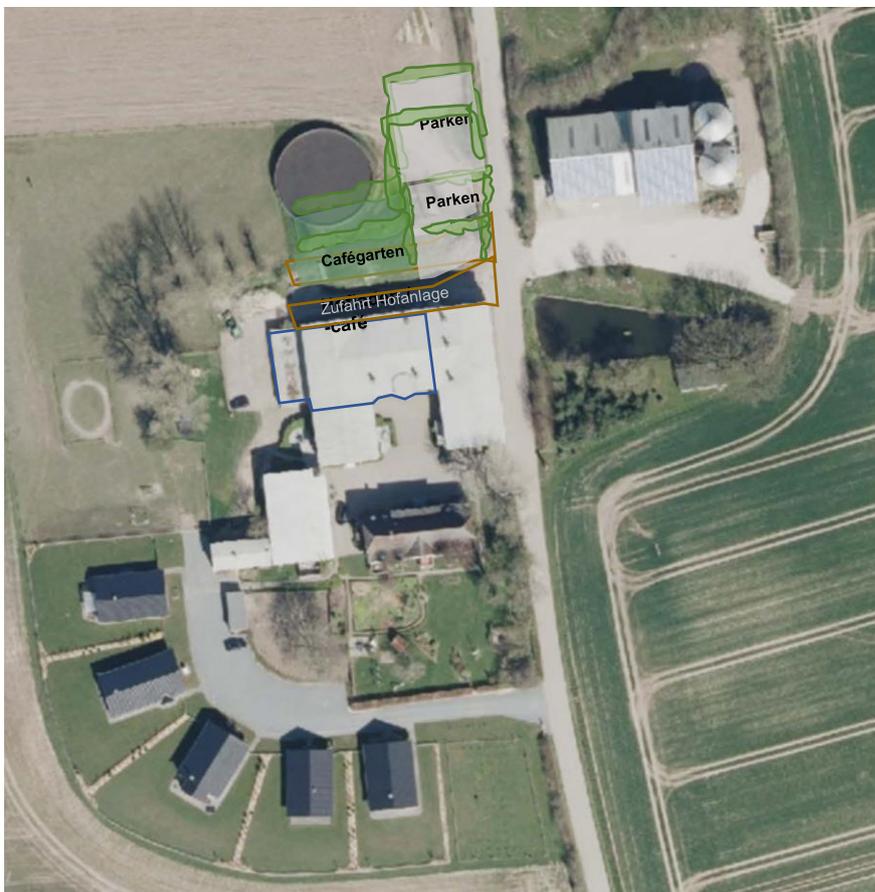
### 1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Sonstiges Sondergebiet „Ferien auf dem Bauernhof“

Die Hofanlage Börsby hat sich in den letzten Jahren zu einem beliebten Ferientziel für Familien entwickelt. Aufgrund der allgemeinen Marktlage soll die Schweinehaltung weiter eingeschränkt werden. Der dann leerfallende Schweinestall im nördlichen Teil der Hofanlage soll zum einem ländlichen Versorgungsangebot mit Hofladen und Hofcafé umgebaut werden. Damit wird das Nahversorgungsangebot und gastronomische Angebot für die gesamte Region aufgewertet.

Vorgesehen ist die Einrichtung eines großzügigen Ladens im Erdgeschoss, in dem eigene Produkte wie Fleisch (Schweine-, Galloway- und Wildfleisch) und zugekaufte Produkte aus der Region (z.B. Gemüse, Eier, Brötchen, Milchprodukte) angeboten werden.

Zudem soll im Erdgeschoss ein Café eingerichtet werden. Im Obergeschoss des Gebäudes sind Mehrzweckräume vorgesehen, die sowohl für Feiern oder auch Seminare angemietet werden können oder für die Veranstaltung von kleinen Märkten genutzt werden können. Im nördlichen Teil der Hofanlage wird ein Cafégarten eingerichtet. Am Rande sind auch Aktivitätsangebote wie eine Bouleanlage vorgesehen, die sowohl von Feriengästen des Hofes als auch anderen Besuchern genutzt werden kann.

Für Laden- und Cafésbesucher sollen Parkmöglichkeiten nördlich der Hofanlage hergestellt werden.





<i>Betreff</i> <b>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</b>
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 07.07.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i> Ö
--	-----------------------	--------------------

### Sachverhalt:

Gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Pommerby bis zu 600,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

### Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeindevertretung Pommerby nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Pommerby erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 82 Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021.

### Anlagen:

Übersicht über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Stand 07.07.2021

**Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****a) Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen \***

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
126000	524100	Brandschutz	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.300	1.383,66	83,66	Stromkosten-Vorauszahlung
				<b>1.300</b>	<b>1.383,66</b>	<b>83,66</b>	

\* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

**b) Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen**

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
365100	531200	Kindertagesstätten	Kita-Kosten-Anteile an Gemeinden / GV	0	7.532,16	7.532,16	Reform Kita-Gesetz (Planansatz auf Kto. 365100.531800) Anpassung der Konten erfolgt im Nachtragshaushalt 2021
531100	545700	Elektrizitätsversorgung	Erstattung an private Unternehmen	0	1.354,60	1.354,60	Abrechnung Konzessionsabgabe Strom 2020 (Rückzahlung)
				<b>0</b>	<b>8.886,76</b>	<b>8.886,76</b>	

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Pommerby</b>
---

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 15.03.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i> Ö
--	-----------------------	--------------------

## Sachverhalt:

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wurde durch Gesetz vom 07.09.2020 § 35 a Gemeindeordnung (GO) eingeführt, mit dem die Möglichkeit der Durchführung von Videokonferenzen für kommunale Gremiensitzungen eröffnet wird.

Es wird mit der Änderung der Hauptsatzung von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Sitzungen **im Notfall** künftig in Form von Videokonferenzen durchführen zu können, sofern **eine akute Notlage** vorliegt. Hierbei handelt es sich zunächst **nur** um das Verabschieden einer entsprechenden rechtlichen Grundlage, die technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen müssen zunächst noch erarbeitet werden. Die Verwaltung setzt hier darauf, dass auch der SHGT sich hierzu noch entsprechend positionieren wird, damit die Rechtssicherheit dieser Sitzungen gewahrt bleibt.

Die Gemeindevertretung Pommerby möge entscheiden, ob die Möglichkeit nach Absatz 2 auch auf die Sitzungen der Ausschüsse, der Ortsbeiräte und der sonstigen Beiräte ausgeweitet werden soll.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pommerby beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Pommerby in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

## Anlagen:

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Pommerby

# **1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Pommerby (Kreis Schleswig-Flensburg)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ und der Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Pommerby erlassen:

## **Artikel I**

### **Änderungen**

1. Nach § 2 wird folgender § 2a eingefügt:

#### **§ 2a**

#### **Sitzungen in Fällen höherer Gewalt**

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

(3) In einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 findet eine Wahl im Falle eines Widerspruchs nach § 40 Absatz 2 durch geheime briefliche Abstimmung statt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

## **Artikel II**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom \_\_\_\_\_ erteilt.

Pommerby , den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Rolf Frerich  
Bürgermeister

ENTWURF